

Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

N^o 177.

Leipzig, Donnerstag den 1. August.

1901.

Am tlicher Teil.

Bekanntmachung.

In den Börsenverein der Deutschen Buchhändler sind in der Zeit vom 1.—31. Juli 1901 folgende Mitglieder aufgenommen worden:

- 6668*) Altmann, Carl Gustav Max, in Firma G. Strübig Verlag in Leipzig.
- 6663) Bard, Julius, in Firma Julius Bard Verlag in Berlin.
- 6662) Brand, Philipp, in Firma Heinrich Lesser (Philipp Brand) in Breslau.
- 6664) Gall, Ernst, in Firma Ernst Gall in Treptow a/Tollense.
- 6659) Grabow, Paul, in Firma C. Vincent Buchhandlung und Buchdruckerei in Prenzlau.
- 6670) Harms, Louis, in Firma H. Ehlers in Einbeck.
- 6660) Lehmsstedt, Max, in Firma Max Lehmsstedt's Buchhandlung in Weissenfels.
- 6666) Manz, Carl, Administrator der Buchhandlung des Waisenhauses und Inspektor der von Cansteinschen Bibelanstalt in Halle a/S.
- 6667) Müller, Carl Max, in Firma F. E. Wachsmuth und Leipziger Schulbilderverlag in Leipzig.
- 6658) Schöler, Johann Friedrich Ernst, in Firma Ernst Schöler in Raumburg a/S.
- 6657) Starcke, Daniel Johannes, in Firma Werner Daub's Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung in Eisenach.
- 6665) Studer-Müller, Caspar Gottfried, in Firma Caspar Studer & Co. in Winterthur.
- 6671) Theye, Johann, in Firma Theye & Bode in Braunschweig.
- 6661) Tuch, Franz, in Firma Süddeutsche Verlagsbuchhandlung (Dan. Ochs) Inh. Franz Tuch in Stuttgart.
- 6669) Wittwer, Konstantin, in Firma Konrad Wittwer und Schichardt & Ebner (Konrad Wittwer) in Stuttgart.

Gesamtzahl der Mitglieder: 2919.

Leipzig, den 31. Juli 1901.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Orth, Syndicus.

*) Die dem Namen vorgesezte Ziffer bezeichnet die Nummer in der Mitgliederrolle.

Bekanntmachung.

Im Monat August 1901 führt

Herr Em. Reinicke die Aufsicht über die Bestellanstalt.

Leipzig, den 1. August 1901.

Der Verein der Buchhändler zu Leipzig.

Zur gefl. Beachtung!

Die Anzeigenaufträge für das Börsenblatt gehen uns oftmals in sehr ungenauer Fassung zu, so daß Zweifel entstehen und Irrtümer leicht unterlaufen können. Besonders unklar ist in der Regel die Bestimmung über die Spaltenbreite gegeben. Wir bitten deshalb, bei Erteilung geschätzter Anzeigenaufträge genau beachten zu wollen, daß

Achtundsechzigster Jahrgang.

einspaltiger Satz ein Drittel der Seitenbreite, zweispaltiger Satz zwei Drittel der Seitenbreite und dreispaltiger Satz die ganze Seitenbreite

einnimmt.

Mehrspaltige Anzeigen sind zulässig in den Abteilungen »Fertige Bücher«, »Künftig erscheinende Bücher« und »Vermischte Anzeigen«. Anzeigen, für die eine Spaltenbreite nicht ausdrücklich vorgeschrieben worden ist, werden einspaltig gesetzt.

Es ist auch zu bedenken, daß Raum und Höhe nicht miteinander gleichbedeutend sind; z. B. ist » $\frac{1}{3}$ Seite einspaltig« einer ganzen Spalte gleich, während » $\frac{1}{3}$ Seite hoch einspaltig« nur $\frac{1}{3}$ Seite Raum ausmacht.

Wir bitten höflich um genaue und unzweifelhafte Abfassung der geschätzten Aufträge, damit Verzögerungen oder Irrtümer vermieden werden können.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Dr. Orth, Syndicus.